

BANKENSKANDAL

Weitere Urteile erwartet

Die Verurteilung von zwei ehemaligen Bankmanagern ist in der SPD-Fraktion mit Genugtuung zur Kenntnis genommen worden. Weitere Urteile sind jetzt zu erwarten. Die Aufarbeitung des Berliner Bankenskandals geht damit weiter.

In diesem ersten Verfahren ging es zunächst „nur“ um Bilanzfälschung. Die Bankvorstände Decken und Zeelen hatten die haftenden Gesellschafter von fünf Immobilienfonds der Landesbank von ihrer Haftung freigestellt und damit die Risiken der Fonds in die LBB geholt, ohne dies in den Bilanzen auszuweisen. Dafür sind sie jetzt zu Geldstrafen in Höhe von 90.000 Euro verurteilt worden. Frank Zimmermann, Vorsitzender des Untersuchungsausschusses: „Mit den Freistellungen sind potentielle Verbindlichkeiten der LBB in Höhe von bis zu 7,5 Mrd. € entstanden. Decken und Zeelen haben dies weder den Abschlussprüfern noch den Aufsichtsräten gegenüber offengelegt. Genau diese Risiken haben 2001 dafür gesorgt, dass die Eigenkapitalbasis der Bankgesellschaft nicht mehr ausreichte und die Bankenaufsicht zusätzliches Kapital vom Land forderte.“

„Zwar ist es in der kriminologischen Forschung eine feststehende Tatsache, dass Geldstrafen im Bereich der sogenannten „Weiße-Kragen-Kriminalität“ zumeist nicht abschreckend wirken, so dass der Strafantrag der Staatsanwaltschaft plausibler erschien, aber man muss auch sehen, dass das Gericht hier Neuland betreten hat“, sagte **Bernd Schimmler**, Sprecher der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss Bankgesellschaft. „Erstmals wurde festgestellt, dass die Nichtausweisung von Freistellungserklärungen für persönlich haftende Gesellschafter in Fondsgesellschaften in den Bilanzen strafbar ist und nicht, wie die jetzt verurteilten Manager verbreiteten, bankübliches Verhalten sei.“ Das Urteil mache in jedem Fall deutlich, dass die Mär, der gesamte Berliner Bankenskandal sei eigentlich nur das unglückliche Ergebnis sinkender Immobilienpreise, nicht mehr aufrechterhalten werden kann, so **Schimmler**. „Das Gericht hat die Einschätzung der Staatsanwaltschaft bestätigt, dass hoch bezahlte Bankmanager sich einer Straftat schuldig gemacht haben.“

Mit dem Urteil sei ein erster Schritt auch zur juristischen Aufarbeitung des Berliner Bankenskandals getan worden. Es sei zu hoffen, dass sowohl die bereits vorliegenden als auch die noch erwarteten Anklagen - trotz der Kapazitätsprobleme der Justiz - ähnlich zügig bearbeitet werden können. Für den Untersuchungsausschuss, der nicht strafrechtliche, sondern die politischen Fehler insbesondere darzustellen hat und der in diesem Jahr seinen Abschlussbericht vorlegen will, ist das Urteil eine Bestätigung seiner Einschätzung, dass der Bankenskandal nicht nur aus politischen oder wirtschaftlichen Fehleinschätzungen, aus organisierter Unverantwortlichkeit, sondern eben auch durch strafrechtlich relevantes Verhalten ausgelöst wurde. **Schimmler**: „Es ist zu hoffen, dass die Bankgesellschaft nach diesem - wenn auch noch nicht rechtskräftigen - Urteil, auch die immer noch vorhandenen Pensionen für diese ehemaligen Bankmanager überprüfen wird.“